

Bundestagsanfrage zum Eingliederungsvertrag

Frage der Abgeordneten Monika Heubaum (SPD)

Trifft es zu, daß das im Rahmen des Arbeitsförderungsreformgesetzes neu geschaffene Instrumentarium des „Eingliederungsvertrages“ auch ein halbes Jahr nach seiner Einführung nach Beobachtungen der Arbeitsämter trotz intensiver Informationskampagnen von Unternehmen bislang nur in äußerst geringem Maß in Anspruch genommen wird und mithin zumindest von einem „zögerlichen Anlaufen“ gesprochen werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther

Die Arbeitgeber wurden in Presseinformationen, Arbeitsmarktgesprächen, mit Arbeitgeberbriefen und gezielten Ansprachen über das neue Instrument des Eingliederungsvertrags unterrichtet. Selbstverwaltungsgremien, Handwerkskammern, Kommunen, Bildungsträger wurden informiert. Dennoch muß nach der Inanspruchnahme bis Ende September 1997 von einem „zögerlichen Anlaufen“ gesprochen werden.

Frage der Abgeordneten Monika Heubaum (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es in großen Arbeitsamtsbezirken mit hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen, wie beispielsweise Bochum oder Duisburg, nachweisbar trotz intensiver Informationskampagnen der betreffenden Arbeitsämter bislang nur zum Abschluß weniger Eingliederungsverträge gekommen ist und diese Tendenz von vielen Arbeitsämtern auf Nachfrage bestätigt wird, und wo sieht die Bundesregierung die Ursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther

Für die bisher zurückhaltende Resonanz der Arbeitgeber werden von der Bundesanstalt für Arbeit verschiedene Gründe genannt. Teilweise halten die Arbeitgeber die finanziellen Anreize im Vergleich zu Leistungen wie Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose oder Lohnkostenzuschüsse Ost für Wirtschaftsunternehmen (§ 249 h Abs. 4 b AFG) für weniger attraktiv, obwohl ihnen durch den Eingliederungsvertrag das kostenmäßige Risiko von Fehlzeiten abgenommen wird und eine jederzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses möglich ist.

Bei einigen Arbeitsämtern bestanden darüber hinaus zunächst Unsicherheiten über die Finanzierungsmöglichkeiten. Ab August 1997 stehen jedoch nunmehr Verpflichtungsermächtigungen in höherem Umfang zur Verfügung, die in das Jahr 1998 hineinreichende Bewilligungen in größerer Zahl ermöglichen.

Frage der Abgeordneten Monika Heubaum (SPD)

Wieviele Eingliederungsverträge wurden im ersten halben Jahr insgesamt geschlossen und den Landesarbeitsämtern gemeldet – aufgliedert nach Bundesländern unter besonderer Berücksichtigung des Landes Niedersachsens?



Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther

Vom 01. April bis zum 30. September 1997 wurden 513 Eingliederungsverträge abgeschlossen, davon 30 in Niedersachsen/Bremen. Die Aufteilung auf die Landesarbeitsämter zeigt die nachstehende Übersicht (eine Aufgliederung nach Bundesländern wird statistisch nicht vorgenommen):

Landesarbeitsämter	bisher abgeschlossene Eingliederungsverträge	vorliegende, noch nicht entschiedene Eingliederungs- verträge
	insgesamt	insgesamt
Nord	13	–
Niedersachsen-Bremen	30	4
Nordrhein-Westfalen	148	21
Hessen	102	4
Rheinland-Pfalz	15	4
Baden-Württemberg	53	2
Nordbayern	33	2
Südbayern	50	6
Berlin-Brandenburg	26	–
Sachsen-Anhalt/Thüringen	20	3
Sachsen	23	8
Deutschland	513	54
Bundesgebiet West	434	43
Bundesgebiet Ost	79	11

Frage der Abgeordneten Monika Heubaum (SPD)

Hält die Bundesregierung die zuvor ermittelten Zahlen für ausreichend – insbesondere vor dem Hintergrund, daß das Instrumentarium des „Eingliederungsvertrages“ mit der Begründung geschaffen worden ist, die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu verringern und diesen Betroffenen eine bessere „Chance bei der Jobsuche“ zu bieten und vor dem Hintergrund, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, bereits im Sommer d.J. an die Arbeitgeber und Unternehmen appelliert hat, das neue Instrumentarium des Eingliederungsvertrages zu nutzen und dieser Appell angesichts der bei den Arbeitsämtern abzufragenden Zahlen kaum Wirkung gezeigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther

Von April bis Ende Juni 1997 wurden 107, im Juli 117, im August 120, im September 179 Eingliederungsverträge abgeschlossen. Der Vergleich der einzelnen Berichtszeiträume zeigt somit eine zunehmende Tendenz beim Abschluß von Eingliederungsverträgen. Es ist keine ungewöhnliche Beobachtung, daß neue arbeitsmarktpolitische Hilfen, insbesondere für langzeitarbeitslose Arbeitnehmer, zunächst zögerlich angenommen werden. Es steht aber außer Frage, daß es im Interesse der langzeitarbeitslosen Arbeitnehmer wünschenswert wäre, wenn das Instrument des Eingliederungsvertrages stärker angenommen würde.

Nach: Bundestagsdrucksachen, Sitzung vom 24.10.97

